



**Protokoll 04/22-26 der  
ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung der  
Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach,  
Montag, 11. Dezember 2023, 19.00 Uhr,  
im Zwingliaal der reformierten Kirche Winterthur Mattenbach**

Vorsitz:	Bernhard Neyer, Interimspräsidium der Kirchenpflege
Protokoll:	Erika Lupini
Stimmzählende:	Vreni Brunner
Anwesend:	Stimmberechtigte: 18 Das absolute Mehr beträgt: 10 Nichtstimmberechtigte Erwachsene: 3

---

## Traktanden

1. **Begrüssung**
  2. **Wahl der Stimmzähler**
  3. **Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten**
  4. **Traktandenliste**
  5. **Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege**
  6. **Wahl von zusätzlichen Mitgliedern der Pfarrwahlkommission**
- 

### 1. **Begrüssung**

Bernhard Neyer, Interimspräsident der Kirchenpflege, begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Vorschriften durch die amtliche Publikation fristgemäss (30 Tage im Voraus) ausgeschrieben. Die Weisung und die Unterlagen lagen zur Einsichtnahme im Treffpunkt des Zwinglihauses auf.

Gegen diese Feststellung wird kein Einspruch erhoben.

### 2. **Wahl der Stimmzähler**

Zur Wahl vorgeschlagen ist:

1. Vreni Brunner

Dieser Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, Vreni Brunner wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

### 3. **Ermittlung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten**

Die Auszählung ergibt 18 Stimmberechtigte.

Das absolute Mehr liegt bei 10 Stimmen.

#### 4. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Wahl eines Mitgliedes der Kirchenpflege
3. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern der Pfarrwahlkommission
4. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Anschliessend an den offiziellen Teil:

- Bericht über das kirchgemeindliche Leben

### Kirchenpflege

1.4

#### 5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege

Bernhard Neyer führt in das Geschäft ein.

Tissja Müller, frisch gewähltes Mitglied der Kirchenpflege, wird ihr Amt leider nicht antreten. Bereits in den ersten Wochen ist ihr bewusst geworden, dass ein Rollenkonflikt zwischen Behördenamt und ihrer beruflichen Tätigkeit als Sozialarbeiterin in der katholischen Kirchgemeinde Herz Jesu nicht vereinbar ist. Sie bittet um Verständnis und dankt für das Vertrauen, das ihr geschenkt wurde.

Am 5. September 2022 wurde an der Kirchgemeindeversammlung im Rahmen der Teilrevision der Kirchgemeindeordnung das Wahlverfahren von Mitgliedern der Kirchenpflege vereinfacht und dem Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeindeversammlung übertragen (Art. 12 f.). So ist es möglich, an dieser Kirchgemeindeversammlung Johannes Vogel als Kandidaten für die Kirchenpflege zur Wahl vorzuschlagen.

Aktuell setzte sich die Kirchenpflege aus den folgenden Personen zusammen:

- Bernhard Neyer (Interimspräsident)
- Rosmarie Graf
- Alex Leu
- Erika Lupini
- Hanna Marty
- Jean-Luc Riond
- Werner Steinemann

Gemäss Artikel 16 der Kirchgemeindeordnung setzt sich die Kirchenpflege aus neun Mitgliedern zusammen. Demzufolge ist noch ein weiteres Mitglied der Kirchenpflege zu wählen wie auch das Präsidium. Die Kirchenpflege ist aktiv bemüht, auch diese Vakanzen zeitnah zu besetzen.

#### Johannes Vogel stellt sich vor:

Johannes Vogel, 1979, Ehemann und Vater von drei Buben im Alter von 11, 9 und 5 Jahren. Berufstätig als Berufsschullehrer für Informatiker, vor allem Plattform-Entwicklung in Winterthur.

Er war an einem früheren Wohnort (800 Seelen-Gemeinde im TG) bereits in der Kirchenpflege als Kassier und für die grösseren Liegenschaften-Themen zuständig. In der Landeskirche TG arbeitete er aktiv in einer Arbeitsgruppe zur Einführung von HRM2 mit, insbesondere im technischen Bereich. In der Kirchgemeinde Mattenbach wirkt er in verschiedenen Arbeitsgruppen mit, bisher jeweils ohne Funktion.

#### Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Johannes Vogel tritt während der Beschlussfassung in den Ausstand.

**Beschluss:**

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als zusätzliches Mitglied in die Kirchenpflege:  
Johannes Vogel
2. Mitteilung an:
  - a. Landeskirche des Kantons Zürich
  - b. Bezirkskirchenpflege
  - c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

**Abstimmungen und Wahlen**

**1.2**

**6. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern der Pfarrwahlkommission**

Durch das Ausscheiden von Pfarrerin Rahima Heuberger per 31. Oktober 2023 wird die 70% Pfarrstelle vakant. Gemäss Art. 157 lit. d der Kirchenordnung des Kantons Zürich und der Kirchgemeindeordnung Art 12 lit. h (22.5.2023) hat die Kirchgemeindeversammlung die Pfarrwahlkommission zu wählen.

Entsprechend Art. 170 Abs. 2ff der Kirchenordnung des Kantons Zürich setzt sich die Pfarrwahlkommission aus den Mitgliedern der Kirchenpflege und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen. Die Kirchenpflege kann aus ihren Reihen eine Vertretung bestimmen, welche die Aufgaben der Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission wahrnimmt.

Die Kirchgemeindeversammlung bestimmt die Zahl der zugewählten Mitglieder und die Präsidentin oder den Präsidenten der Pfarrwahlkommission. Die Zahl der zugewählten Mitglieder darf die Zahl aller Mitglieder der Kirchenpflege nicht übersteigen.

Mitglieder der Kirchenpflege:

- Rosmarie Graf
- Alex Leu
- Erika Lupini
- Hanna Marty
- Jean-Luc Riond
- Werner Steinemann
- Johannes Vogel

Mitglieder aus der Gemeinde, die sich zur Verfügung stellen:

- Heidi Freund
- Edith Bächle
- Mirjam Staub
- Geri Gassmann
- Leonie Sigg-Meyer
- Regula Steiger
- Fiona Fröhlich
- Kerstin Knebel

Für das Präsidium stellt sich zur Wahl.

- Edith Bächle

Bernhard Neyer betont, dass diese Liste offen sei und fragt nach weiteren BewerberInnen. Es meldet sich keine weitere Person.

Bernhard Neyer erklärt, dass er in absehbarer Zeit seine Arbeit in der Kirchgemeinde Mattenbach beenden wird und daher nicht mehr für die Pfarrwahlkommission zur Verfügung stehen möchte.

Er erkundigt sich, ob es dazu Fragen gebe.  
Es werden keine Fragen dazu gestellt.

**Diskussion:**

Antrag:

Leonie Sigg stellt den Antrag auf eine Pfarrwahlkommission mit nur 5 Mitgliedern aus der Gemeinde. Eine grosse Kommission würde kompliziert.

Regula Steiger würde es begrüssen, mit einer ganz neuen Kommission neu anzufangen.

3 Personen finden, eine grössere Anzahl Kommissionsmitglieder könnte bereichernd wirken. Wichtig sei eine breite Aufstellung aus verschiedenen Altersgruppen und mit Schwerpunkt Familie.

Es wäre ratsam, die sorgfältig erarbeiteten Grundlagen zu erhalten, um keine Ressourcen zu verlieren.

Leonie Sigg zieht den Antrag zurück.

Die KandidatInnen stellen sich kurz vor.

Nach der folgenden geheimen, schriftlichen Wahl mit Wahlzetteln zählen Rosmarie Graf und Vreni Brunner die Stimmen aus.

**Beschluss:**

1. Die Kirchgemeinde wählt in die Pfarrwahlkommission:
  - Heidi Freund
  - Fiona Fröhlich
  - Edith Bächle
  - Mirjam Staub
  - Leonie Sigg-Meyer
  - Regula Steiger
  - Kerstin Knebel
2. Edith Bächle wird einstimmig gewählt als Präsidentin der PWK.
3. Mitteilung an:
  - a. Landeskirche des Kantons Zürich
  - b. Bezirkskirchenpflege
  - c. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

**Abschluss der Versammlung**

Der Interimspräsident fragt die Anwesenden an, ob Einwände gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende macht die Versammlung auf das Recht zur Protokolleinsicht aufmerksam.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen Beschlüsse in dieser Versammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Winterthur, z.Hd. Präsident Jürg Bosshardt, Zwinglistrasse 41 8400 Winterthur, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen Beschlüsse, gestützt auf §151 Abs. I des Gemeindegesetzes innert 30 Tage, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der

angefochtene Beschluss ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll wird durch die Protokollführerin und den Interimspräsidenten unterschrieben und liegt ab 15.12.2023 im Kirchgemeindehaus und auf der Webseite der Kirchgemeinde während 30 Tagen zur Einsicht auf.

Um 20:00 Uhr schliesst der Interimspräsident die Kirchgemeindeversammlung und dankt für das aktive Mitwirken und die Anwesenheit.

Winterthur Mattenbach, 14.12.2023



Erika Lupini  
Protokollführerin



Bernhard Neyer  
Interimspräsident